

Lehre im Wintersemester 2020/21

18. September 2020

Vorlesungszeit

Die Vorlesungszeit im Wintersemester 2020/21 beginnt für alle Bachelor-Studiengänge am 2. November 2020, für alle Master-Studiengänge am 26. Oktober 2020. Am 12. Februar 2021 endet die Vorlesungszeit für Bachelor- und Masterstudiengänge.

Lehrveranstaltungen

An Lehrveranstaltungen dürfen bis auf weiteres höchstens 50 Personen in Präsenz teilnehmen. Sollten sich diese Zahlen ändern, würde dies nach oben fakultativ sein (wenn entsprechend große Räume gebucht bzw. verfügbar sind), nach unten natürlich obligatorisch.

Lehrveranstaltungen, deren Teilnehmerzahl unter dieser Grenze liegt, werden in Präsenz durchgeführt. Die Kombination mit Distanz-Lehrformaten ist dabei zulässig.

Lehrveranstaltungen mit 50 bis 100 Teilnehmer*innen werden in einem hybriden Format durchgeführt. Vorlesungen dieser Größe können mit Hilfe von Distanz-Lehrformaten (z. B. digital) durchgeführt werden.

Lehrveranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmer*innen werden entweder als Hybrid oder mit Hilfe von Distanz-Lehrformaten (z. B. digital) durchgeführt.

Hybrid-Lehrveranstaltungen können entweder einen Wechsel zwischen Distanz- und Präsenzlehre-Elementen für alle Teilnehmer*innen vorsehen (Einteilung in sich abwechselnde Gruppen) oder Präsenzlehre für bis zu 50 Studierende mit Distanzlehre für die übrigen Teilnehmer*innen (z. B. digital) kombinieren. Im letztgenannten Fall muss mit den Studierenden im Vorfeld abgesprochen werden auszuwählen, ob und in welchem Umfang sie in Präsenz teilnehmen.

Bei Präsenz-Lehrveranstaltungen kann jeder Platz in einem Raum belegt werden, vorausgesetzt, dass die „besondere Rückverfolgbarkeit“ (siehe <https://www.uni-siegen.de/corona/download/arbeiten-in-der-corona-pandemie.pdf>) hergestellt wird. Diese Belegungskapazitäten wurden mit dem Gesundheitsamt des Kreises Siegen-Wittgenstein abgestimmt.

Internationale Masterstudiengänge

In den Masterstudiengängen, die vorwiegend oder ausschließlich von internationalen Studierenden belegt werden, sowie in den studienvorbereitenden Deutschkursen wird die Einschreibung ohne persönliche Präsenz stattfinden. Auch die Lehre für die Studienanfänger*innen dieser Studiengänge wird im Wintersemester 2020/21 weitgehend digital angeboten werden.

Digitale Lehrformate

Bei der Planung und Durchführung digitaler Lehrformate sind alle Lehrenden gebeten, darauf zu achten, dass ihre Lehrveranstaltungen für alle Studierenden zugänglich und studierbar sind. Aus dem Sommersemester ist eine Reihe von Problemen bekannt:

- Live-Video-Lehrformate, z. B. bei Vorlesungen: Nicht alle Studierenden besitzen Laptops/Notebooks, die leistungsfähig genug sind für diese Formate, und nicht alle können sich auf stabile Internetverbindungen verlassen.
- Studentische Arbeitsplätze: An einer Mischung aus Live-Video- und Präsenz-Lehrveranstaltungen an einem Tag können Studierende nur dann teilnehmen, wenn geeignete studentische Arbeitsplätze an der Universität zur Verfügung stehen (s. u.).
- Semester- bzw. Wochenstruktur: Die regelmäßige Beschäftigung mit per Distanzlehre vermittelten Studieninhalten fällt Studierenden leichter, wenn sie entsprechend angeleitet werden. Dies kann z. B. geleistet werden durch eine konkrete Vorgabe von Inhalten, die innerhalb einer Woche bearbeitet werden sollen.
- Kontakt zu Lehrenden, Möglichkeit zum Nachfragen: Bei digitalen Lehrformaten muss bewusst für Gelegenheiten zum Nachfragen gesorgt werden, da die ansonsten selbstverständliche Möglichkeit im Hörsaal oder Seminarraum nicht besteht. Dies kann z. B. per Forum (Moodle), Chat, E-Mail, Telefon etc. geschehen.

Vor dem Hintergrund dieser bekannten Schwierigkeiten sind die folgenden Regeln für digitale Lehrveranstaltungen zu beachten. Aufgrund der Vielzahl an individuell ausgestalteten Veranstaltungsformaten ist es nicht möglich, eine abschließende Liste zu formulieren; die Regeln beschränken sich deshalb auf die am weitesten verbreiteten digitalen Lehrveranstaltungsformate. Für andere Formate sind alle Lehrenden gebeten, ggf. gemeinsam mit ihren Studierenden gute Lösungen zu finden.

- Digitale Vorlesungen: Bei der Durchführung digitaler Vorlesungen oder Vorlesungsteile wird den Studierenden die Aufzeichnung der Vorlesung zur Verfügung gestellt, unabhängig davon, ob die Vorlesung zusätzlich live übertragen wird.
- Andere digitale Lehrformate, z. B. Seminare: Bei anderen Lehrformaten als Vorlesungen muss gewährleistet sein, dass alle Teilnehmer*innen ohne technische oder organisatorische Schwierigkeiten teilnehmen können bzw. mit dem Lehrformat einverstanden sind.
- Bei digitalen Lehrveranstaltungen, an denen ausschließlich oder überwiegend Studierende des ersten Studienjahres teilnehmen, muss den Studierenden eine Möglichkeit gegeben werden, in direkten Kontakt mit den Lehrenden zu treten, um Rückfragen zu den Inhalten zu stellen, sich zu orientieren etc. Bei digitalen Lehrveranstaltungen für andere Studierendengruppen wird eine solche Möglichkeit dringend empfohlen.

Studentische Arbeitsplätze

Auf jedem Campus werden für das Wintersemester studentische Arbeitsplätze eingerichtet, z. B. in der Hauptbibliothek AR und in der Mensa. Die detaillierten Standorte werden vor Beginn der Vorlesungszeit im Corona-Informationsportal auf der Website der Universität bekanntgegeben.

Alle Studierenden und Lehrenden werden gebeten zu beachten, dass diese Arbeitsplätze in begrenzter Zahl zur Verfügung stehen und in der Regel nur für Stillarbeit geeignet sind. Die

Teilnahme an Seminaren mit Sprachbeiträgen o. ä. oder eine Besprechung mit einer studentischen Arbeitsgruppe ist nicht möglich, ohne andere Studierende zu stören.

An-/Abreisekonzept

Die Universitätsleitung prüft die Notwendigkeit eines An-/Abreisekonzepts für das Wintersemester, z. B. für den ÖPNV. Details werden beizeiten über das Corona-Informationsportal bekanntgegeben.

Hygienemaßnahmen

Für Lehrveranstaltungen gelten dieselben Hygienemaßnahmen, wie sie in den „Regelungen für das Arbeiten in der Corona-Pandemie 2.0“ vom 10. September 2020 für alle Tätigkeiten an der Universität Siegen beschrieben sind: Bei allen Wegen und Aufenthalten an der Universität Siegen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden und eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. Hiervon ausgenommen sind ausschließlich Situationen, in denen sowohl alle in einem Raum anwesenden Personen einen festen Sitzplatz haben als auch ein Sitzplan erstellt wird, der die besondere Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten gewährleistet. Es gibt in diesem Fall aber keine Verpflichtung, die Mund-Nase-Bedeckung abzulegen. Grundsätzlich wird das Tragen einer Maske auch hier empfohlen.

In allen Räumen, in denen es eine Belüftungsanlage gibt, ist diese so eingestellt, dass kontinuierlich Frischluft von außen zugeführt wird. Zusätzlich sind alle Lehrenden aufgefordert, in den von Ihnen genutzten Räumen für Frischluft zu sorgen, indem nach Abschluss der Lehrveranstaltung, alle Fenster geöffnet werden und bei Präsenz-Lehrveranstaltungen ca. alle 30 Minuten eine 5-minütige Pause eingelegt wird, in der die Fenster für eine Stoßlüftung geöffnet werden. Für die wenigen Räume, in denen keine Fenster geöffnet werden können, wird die Teilnehmerzahl durch die Raumverwaltung so beschränkt, dass die Konzentration an Aerosolen innerhalb von 90 Minuten einen kritischen Wert nicht überschreitet.

Die Reinigung aller Räume ist mit dem Arbeitsmedizinischen Zentrum abgestimmt und wird mit Hilfe von gegen das Coronavirus wirksamen Reinigungsmitteln regelmäßig durchgeführt. Desinfektionsmittel-Spender sind an allen zentralen Orten der Universität verfügbar.

Vorgehen bei Infektionen mit dem Coronavirus

Lehrende und Studierende, die positiv auf eine Corona-Infektion getestet wurden oder bei denen ein entsprechender Verdacht besteht, werden dringend gebeten, dies anzuzeigen. Bitte folgen Sie der Anleitung im Corona-Informationsportal (https://www.uni-siegen.de/corona/download/nachvollzug_von_infektionsketten.pdf). Wird der Universität ein Fall gemeldet, liegt die Einschätzung des Infektionsrisikos für andere Universitätsmitglieder aufgrund der kontextuellen Gegebenheiten und die Anordnung von Maßnahmen ausschließlich beim Gesundheitsamt.

Für Lehrende und Studierende, die aufgrund einer Infektion krankgeschrieben werden, gelten die üblichen Regeln für eine Krankschreibung. Lehrende, die symptomfrei sind, sich aber in Quarantäne begeben müssen, werden gebeten, ihre Lehre an diesen Umstand anzupassen. Studierende, die aufgrund einer Quarantäneverpflichtung nicht an Präsenzlehre mit Anwesenheitspflicht teilnehmen

können, benötigen einen entsprechenden Nachweis (z. B. ein Schreiben des Gesundheitsamtes), der dann wie eine Krankschreibung behandelt wird.

Prüfungen

Für Prüfungen in der Vorlesungszeit des Wintersemesters 2020/21 gelten die oben genannten Regeln sowie die Regelungen für das Arbeiten in der Corona-Pandemie 2.0 vom 10. September 2020 (<https://www.uni-siegen.de/corona/download/arbeiten-in-der-corona-pandemie.pdf>) entsprechend. Die Organisation der Prüfungsphasen in der vorlesungsfreien Zeit wird sich an den Erfahrungen aus dem Sommersemester orientieren; die Universitätsleitung wird rechtzeitig Informationen veröffentlichen.